

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0247/02
für die Fragestunde während der April-Tagung 2002
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung
von Bastiaan Belder
an die Kommission

Betrifft: Sechstes Mehrjahres-Rahmenprogramm für die Forschung, Erforschung von Embryonen

Kann die Kommission mitteilen, ob sie es für gerechtfertigt hält, dass Mitgliedstaaten gezwungen werden, Forschungstätigkeiten finanziell zu unterstützen, die ihren nationalen Rechtsvorschriften zuwiderlaufen, was der Fall sein wird, wenn durch das Rahmenprogramm aus Gemeinschaftsmitteln Forschungstätigkeiten finanziert werden, die den nationalen Rechtsvorschriften verschiedener Mitgliedstaaten zuwiderlaufen?

Wie ist es zu vermeiden, dass diese Situation dazu führt, dass auf (künftige) Mitgliedstaaten Druck dahingehend ausgeübt wird, ihren ethischen gesetzgeberischen Rahmen für Forschungstätigkeiten zu liberalisieren, um in den Genuss europäischer Forschungsmittel zu kommen? Welche Lösung kann die Kommission anbieten, um zu verhindern, dass die etwaige Genehmigung der Erforschung von Embryonen als Wettbewerbsfaktor genutzt wird? Gibt es außer dem Ausschluss dieser Tätigkeiten von der Finanzierung nach dem Rahmenprogramm irgendeine Möglichkeit, um diese unerwünschte Situation und unlauteren Wettbewerb unter vollständiger Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips zu vermeiden?

Eingang: 26.03.2002
nl